

## Beschluss Akkreditierung

<b>Beschluss des Senats</b>			
Thema	Reakkreditierung M.Sc. Psychologie	Stimmberechtigt:	Prof. Dr. Katrin Kliegl Prof. Dr. Iris Schneider Prof. Dr. Michaela Golic Miles Tallon Angelika Plattner (abwesend)
Datum	31.05.2023		
Ort	Virtuelle MS-Teams Sitzung		
Niederschrift Beschluss	Gastmitglied Annette Schuller, Qualitätsmanagement		
Datum der Niederschrift: 31.05.2023			
Unterschrift: 			

In der Senatssitzung am 31.05.2023 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

**Der Senat stimmt der Re-Akkreditierung des Studiengangs M.Sc. Psychologie in der Fassung vom 23.02.2023 mit folgenden Empfehlungen zu:**

**Empfehlung 1:** Zur Sicherstellung der für die Kompetenzvermittlung notwendigen relativ homogenen Voraussetzungen bei den Studierenden wird empfohlen, die Kriterien für die Äquivalenzfeststellung gleichwertiger Studiengänge klar zu formulieren und diese bei der Bewerbung des Studiengangs transparent zu kommunizieren.

**Empfehlung 2:** Das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsbildung, das auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst, sollte im Modulhandbuch berücksichtigt werden, um die Zielerreichung personenunabhängig sicherzustellen. Es sollte beschrieben werden, wie die Studierenden in den einzelnen Modulen mittels didaktischer Methoden in die Lage versetzt werden, personale und soziale Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen zu erwerben und wie diese Kompetenzen überprüft werden. Zudem sollen hier auch die Fach- und Methodenkompetenzen aufgeschlüsselt und in jedem Modul definiert werden.

**Starke Empfehlung 3:** Stark empfohlen wird ein kritisches Monitoring, ob der klinische Schwerpunkt auch in Zukunft noch tragfähig ist. Ziel der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte es sein, eine starke Alternative zur klinischen Arbeit anzubieten. Es wird angeregt, klar zu beschreiben, auf welche Arbeitsfelder der Studiengang als Alternative zur therapeutischen Arbeit vorbereitet und

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: MF (Leitung QM)	11.06.2021	1

## **Beschluss Akkreditierung**

welche Inhalte in welcher Form dafür vermittelt werden. Die Querschnittsthemen sollten dabei in die Modulstruktur stärker integriert und deutlich sichtbar werden.

**Die Empfehlung 3 ist mit einer Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen bis 28.09.2023 nachzuweisen.**

**Empfehlung 4:** Die Angaben zum Umfang der Masterarbeit sind in den Unterlagen zu vereinheitlichen. Inhaltlich wird empfohlen, die für eine Literatarbeit notwendigen methodischen Kompetenzen in den Methodikmodulen aufzunehmen oder darauf zu verzichten, eine Literatarbeit als Option für die Masterarbeit zu ermöglichen. Zudem wird angeregt, die Möglichkeit zu eröffnen, die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen.

**Empfehlung 5:** Im Sinne der Förderung der studentischen Mobilität sollten Regelungen zur Anerkennung extern und insbesondere im Ausland erbrachter Leistungen in der fachspezifischen Prüfungsordnung ergänzt werden (oder ein entsprechender Verweis). Ausführungen zu den Aufenthalten an anderen inländischen, sowie ausländischen Hochschulen sollten in den Studiengangunterlagen ebenfalls ergänzt werden.

**Empfehlung 6:** Das Gutachterteam empfiehlt, konsequent am Ausbau der Bibliotheksressourcen zu arbeiten. Insbesondere gilt die Empfehlung auch in Bezug auf Literatur in den angebotenen Schwerpunkten. Zudem ist das räumliche Angebot an studentischen Arbeitsplätzen zu erweitern.

**Empfehlung 7:** Die Gutachter\*innen regen an, möglichst in allen Modulen nur einen Leistungsnachweis vorzusehen, um die Prüfungsdichte im Sinne der Studierbarkeit möglichst gering zu halten. Dies würde den Studierenden gleichzeitig mehr Freiräume zum Selbststudium gemäß der eigenen Interessen schaffen. Auch die Gewichtung und der Umfang einzelner Teilleistungen sollte überdacht werden. Die Prüfungsleistungen sind insgesamt so zu konzipieren, dass sie alle intendierten Kompetenzen in geeigneter Form abfragen. Zusammen mit der Anregung, auch die Schlüsselkompetenzen explizit in den Modulbeschreibungen zu hinterlegen, ergibt sich daraus auch die Anforderung, diese in der Prüfungsgestaltung transparent zu berücksichtigen.

**Empfehlung 8:** Der Modus der studentischen Lehrevaluation sollte überdacht werden. Die Durchführung der Evaluation nach der Prüfung würde die Möglichkeit bieten, auch die Kompetenzorientierung der Prüfung in die Evaluation mit einzubeziehen und könnte darüber hinaus den Rücklauf erhöhen.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30.09.2031.

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: MF (Leitung QM)	11.06.2021	1